
Anlage 3

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	15.03.2018

**Beschluss der Bezirksvertretung Porz aus der Sitzung vom 27.02.2018,
7.4.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne sowie von Frau Bastian
(FDP) und Herrn Eberle (Linke) zu TOP 7.4 - Revitalisierung Porz Mitte AN/0302/2018
hier: Stellungnahme der Verwaltung**

Bei der Besetzung des Preisgerichts zum Qualifizierungsverfahren "Revitalisierung Innenstadt Porz: Hochbau Baufelder 2 und 3" handelt es sich um ein gängiges, stadtweit angewandtes und normiertes Ablaufschema. Hierbei ist es von besonderer Bedeutung, ein Gleichgewicht zwischen den gewählten stadtentwicklungspolitischen Vertretern, Investoren und der Verwaltung herbeizuführen. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag der Bezirksvertretung Porz würde das Gleichgewicht gefährdet werden, indem die Anzahl stimmberechtigter politischer Vertreter, inklusive Bezirksbürgermeister, von 6 auf 11 angehoben würde. Im Verhältnis dazu entfallen 3 Stimmen auf die Investorenschaft, 2 auf die Verwaltung und 3 auf externe Fachleute. Die Benennung von stimmberechtigten Bezirksvertretern ist formell nicht vorgesehen. Es wird darauf verwiesen, dass es sich um eine private Baumaßnahme handelt. Dem Vorwurf, dass die Bezirksvertretung nicht vertreten sei, ist zu widersprechen, da der Bezirksbürgermeister mit Stimmrecht Bestandteil des Preisgerichts ist. Das ohnehin zu Gunsten der Politik ausgelegte Stimmenverhältnis würde bei Berücksichtigung der Maßgabe unverhältnismäßig hoch ausfallen.

Die Verwaltung empfiehlt, die v.g. Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertreter als reguläre Vertreter der zum Verfahren benannten Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses zu benennen und von einer Ausweitung der stimmberechtigten Preisgerichtsmitglieder aufgrund fehlender Ermächtigungsgrundlagen und Wahrung fairer Verhältnisse zu verzichten.